

Konditionen für die Zwischenabstellung zum Weitertransport gültig bis 30.09.2023

Abstellkategorie und Terminalstandort	Abstellentgelt 1		Abstellentgelt 2	
	LE-Länge		LE-Länge	
	<= 7,82 m	> 7,82 m	<= 7,82 m	> 7,82 m
II MegaHub Lehrte	5,00 €	5,50 €	10,00 €	13,00 €

Schiene - Straße für beladene und leere Ladeeinheiten

MegaHub Lehrte	vor 18 Uhr														Ausgang am														usw.
	Eingang am																												
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Mo			1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Di				1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Mi					1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Do						1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Fr							1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Sa									1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
So										1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

MegaHub Lehrte	nach 18 Uhr														Ausgang am														usw.
	Eingang am																												
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Mo																													
Di																													
Mi																													
Do																													
Fr																													
Sa																													
So																													

1/2 Die in den Matrizen dargestellten Felder "1", "2" und "3" einschließlich der Zusatzverweise repräsentieren das jeweilige Entgelt, das gemäß o.g. Abstellentgelttabelle in Bezug auf die jeweilige Kategorie bei Inanspruchnahme anfallen wird.
 Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung gemäß Abstellentgelttabelle tritt fortlaufend ein und addiert sich über den Zeitraum der Inanspruchnahme.
 Es gilt der angebrochene Kalendertag ab 00:00 Uhr bei Abstellungen Schiene - Straße sowie Straße - Straße.
 Schieneneingang an Sa, So gilt kommerziell wie am Montag eingehend, Schieneneingang an bundeseinh. Feiertagen gilt kommerziell wie am nächsten Werktag eingehend

Anwendung: Mit Inanspruchnahme des Zeitraums der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung nach einem Eingang im Terminal gelten die Bedingungen als akzeptiert.
 Die Abstellung endet im Straßenausgang mit dem Zeitpunkt der Ausfahrt des weiterbefördernden Lkw aus dem Terminal bzw. im Schienenausgang mit Abzug des betreffenden Ausgangszuges aus dem Terminal, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
 Die MegaHub Lehrte ist berechtigt, die Menge und Dauer der abgestellten Ladeeinheiten zu begrenzen, soweit dies zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und -überlastungen erforderlich ist.
 Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden können.
 Stapelbare Flats gelten nur dann als eine Ladeeinheit, wenn sie zusammengelegt und miteinander fest verbunden sind und die Gesamthöhe von 2.435 mm (8 Fuß) nicht überschreiten.

Gültigkeit: Die Kategorien, Entgelte und entgeltfreien Zeiträume der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung gelten **ab 01.01.2023 bis 30.09.2023**
 Anpassungen der Bedingungen und Entgelte sind jederzeit möglich und werden 1 Monat zum Monatsersten vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Konditionen für die Zwischenabstellung zum Weitertransport gültig bis 30.09.2023

Abstellkategorie und Terminalstandort	Abstellentgelt 1		Abstellentgelt 2	
	LE-Länge		LE-Länge	
	<= 7,82 m	> 7,82 m	<= 7,82 m	> 7,82 m
II MegaHub Lehrte	5,00 €	5,50 €	10,00 €	13,00 €

Straße - Schiene für beladene und leere Ladeeinheiten

MegaHub Lehrte	Eingang am	Ausgang am usw.																													
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So									
	Mo			1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
	Di				1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mi					1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Do						1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Fr							1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sa									1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	So										1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Die in den Matrizen dargestellten Felder "1", "2" und "3" einschließlich der Zusatzverweise repräsentieren das jeweilige Entgelt, das gemäß o.g. Abstellentgelttabelle in Bezug auf die jeweilige Kategorie bei Inanspruchnahme anfallen wird. Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung gemäß Abstellentgelttabelle tritt fortlaufend ein und addiert sich über den Zeitraum der Inanspruchnahme. Es gilt der angebrochene Kalendertag ab 05:00 Uhr nur bei Abstellungen mit Schienenausgang (Straße - Schiene und Schiene - Schiene).

- Anwendung:** Mit Inanspruchnahme des Zeitraums der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung nach einem Eingang im Terminal gelten die Bedingungen als akzeptiert. Die Abstellung endet im Straßenausgang mit dem Zeitpunkt der Ausfahrt des weiterbefördernden Lkw aus dem Terminal bzw. im Schienenausgang mit Abzug des betreffenden Ausgangszuges aus dem Terminal, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die MegaHub Lehrte ist berechtigt, die Menge und Dauer der abgestellten Ladeeinheiten zu begrenzen, soweit dies zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und -überlastungen erforderlich ist. Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden können. Stapelbare Flats gelten nur dann als eine Ladeeinheit, wenn sie zusammengelegt und miteinander fest verbunden sind und die Gesamthöhe von 2.435 mm (8 Fuß) nicht überschreiten.
- Gültigkeit:** Die Kategorien, Entgelte und entgeltfreien Zeiträume der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung gelten **ab 01.01.2023 bis 30.09.2023**. Anpassungen der Bedingungen und Entgelte sind jederzeit möglich und werden 1 Monat zum Monatsersten vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Konditionen für die Zwischenabstellung zum Weitertransport gültig bis 30.09.2023

Abstellkategorie und Terminalstandort	Abstellentgelt 1		Abstellentgelt 2	
	LE-Länge		LE-Länge	
	<= 7,82 m	> 7,82 m	<= 7,82 m	> 7,82 m
II MegaHub Lehrte	5,00 €	5,50 €	10,00 €	13,00 €

Schiene - Schiene für beladene und leere Ladeeinheiten

MegaHub Lehrte	vor 18 Uhr		Ausgang am														usw.						
	Eingang am		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
	Mo						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Di						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mi						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Do						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Fr						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sa						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	So						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

MegaHub Lehrte	nach 18 Uhr		Ausgang am														usw.						
	Eingang am		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
	Mo							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Di							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mi							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Do							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Fr							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sa							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	So							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

1/2 Die in den Matrizen dargestellten Felder "1", "2" und "3" einschließlich der Zusatzverweise repräsentieren das jeweilige Entgelt, das gemäß o.g. Abstellentgelttabelle in Bezug auf die jeweilige Kategorie bei Inanspruchnahme anfallen wird.
Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung gemäß Abstellentgelttabelle tritt fortlaufend ein und addiert sich über den Zeitraum der Inanspruchnahme.
Es gilt der angebrochene Kalendertag ab 05:00 Uhr nur bei Abstellungen mit Schienenausgang (Straße - Schiene und Schiene - Schiene).
Schieneneingang an Sa, So gilt kommerziell wie am Montag eingehend, Schieneneingang an bundeseinh. Feiertagen gilt kommerziell wie am nächsten Werktag eingehend

Anwendung: Mit Inanspruchnahme des Zeitraums der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung nach einem Eingang im Terminal gelten die Bedingungen als akzeptiert.
Die Abstellung endet im Straßenausgang mit dem Zeitpunkt der Abfahrt des weiterbefördernden Lkw aus dem Terminal bzw. im Schienenausgang mit Abzug des betreffenden Ausgangszuges aus dem Terminal, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
Die MegaHub Lehrte ist berechtigt, die Menge und Dauer der abgestellten Ladeeinheiten zu begrenzen, soweit dies zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und -überlastungen erforderlich ist.
Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden können.
Stapelbare Flats gelten nur dann als eine Ladeeinheit, wenn sie zusammengelegt und miteinander fest verbunden sind und die Gesamthöhe von 2.435 mm (8 Fuß) nicht überschreiten.

Gültigkeit: Die Kategorien, Entgelte und entgeltfreien Zeiträume der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung gelten **ab 01.01.2023 bis 30.09.2023**
Anpassungen der Bedingungen und Entgelte sind jederzeit möglich und werden 1 Monat zum Monatsersten vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Konditionen für die Zwischenabstellung zum Weitertransport gültig bis 30.09.2023

Abstellkategorie und Terminalstandort		Abstellentgelt 1		Abstellentgelt 2	
		LE-Länge		LE-Länge	
		<= 7,82 m	> 7,82 m	<= 7,82 m	> 7,82 m
II	MegaHub Lehrte	5,00 €	5,50 €	10,00 €	13,00 €

Straße - Straße für beladene und leere Ladeeinheiten

zuzüglich Terminalhandling: 51,10 € je LE

MegaHub Lehrte	Eingang am	Ausgang am														usw.							
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	Mo	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Di	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mi	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Do	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Fr	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sa	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	So	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Die in den Matrizen dargestellten Felder "1", "2" und "3" einschließlich der Zusatzverweise repräsentieren das jeweilige Entgelt, das gemäß o.g. Abstellentgelttabelle in Bezug auf die jeweilige Kategorie bei Inanspruchnahme anfallen wird. Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung gemäß Abstellentgelttabelle tritt fortlaufend ein und addiert sich über den Zeitraum der Inanspruchnahme. Es gilt der angebrochene Kalendertag ab 00:00 Uhr bei Abstellungen Schiene - Straße sowie Straße - Straße.

Anwendung: Mit Inanspruchnahme des Zeitraums der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung nach einem Eingang im Terminal gelten die Bedingungen als akzeptiert. Die Abstellung endet im Straßenausgang mit dem Zeitpunkt der Verladung auf den weiterbefördernden Lkw bzw. im Schienenausgang mit Abzug des betreffenden Ausgangszuges aus dem Krangleis, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die MegaHub Lehrte ist berechtigt, die Menge und Dauer der abgestellten Ladeeinheiten zu begrenzen, soweit dies zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und -überlastungen erforderlich ist. Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden können. Stapelbare Flats gelten nur dann als eine Ladeeinheit, wenn sie zusammengelegt und miteinander fest verbunden sind und die Gesamthöhe von 2.435 mm (8 Fuß) nicht überschreiten.

Gültigkeit: Die Kategorien, Entgelte und entgeltfreien Zeiträume der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung gelten **ab 01.01.2023 bis 30.09.2023**. Anpassungen der Bedingungen und Entgelte sind jederzeit möglich und werden 1 Monat zum Monatsersten vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Konditionen für die Zwischenabstellung zum Weitertransport gültig ab 01.10.2023 bis 31.12.2023

Abstellkategorie und Terminalstandort	Abstellentgelt 1		Abstellentgelt 2	
	LE-Länge		LE-Länge	
	<= 7,82 m	> 7,82 m	<= 7,82 m	> 7,82 m
II MegaHub Lehrte	6,30 €	6,90 €	12,50 €	16,30 €

Schiene - Straße für beladene und leere Ladeeinheiten

MegaHub Lehrte	vor 18 Uhr		Ausgang am														usw.							
	Eingang am		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	Mo				1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Di					1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mi						1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Do							1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Fr								1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sa									1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	So										1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

MegaHub Lehrte	nach 18 Uhr		Ausgang am														usw.							
	Eingang am		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	Mo						1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Di							1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mi								1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Do									1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Fr										1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sa											1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	So												1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

1/2 Die in den Matrizen dargestellten Felder "1", "2" und "3" einschließlich der Zusatzverweise repräsentieren das jeweilige Entgelt, das gemäß o.g. Abstellentgelttabelle in Bezug auf die jeweilige Kategorie bei Inanspruchnahme anfallen wird.
 Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung gemäß Abstellentgelttabelle tritt fortlaufend ein und addiert sich über den Zeitraum der Inanspruchnahme.
 Es gilt der angebrochene Kalendertag ab 00:00 Uhr bei Abstellungen Schiene - Straße sowie Straße - Straße.
 Schieneneingang an Sa, So gilt kommerziell wie am Montag eingehend, Schieneneingang an bundeseinh. Feiertagen gilt kommerziell wie am nächsten Werktag eingehend

Anwendung: Mit Inanspruchnahme des Zeitraums der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung nach einem Eingang im Terminal gelten die Bedingungen als akzeptiert.
 Die Abstellung endet im Straßenausgang mit dem Zeitpunkt der Ausfahrt des weiterbefördernden Lkw aus dem Terminal bzw. im Schienenausgang mit Abzug des betreffenden Ausgangszuges aus dem Terminal, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
 Die MegaHub Lehrte ist berechtigt, die Menge und Dauer der abgestellten Ladeeinheiten zu begrenzen, soweit dies zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und -überlastungen erforderlich ist.
 Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden können.
 Stapelbare Flats gelten nur dann als eine Ladeeinheit, wenn sie zusammengelegt und miteinander fest verbunden sind und die Gesamthöhe von 2.435 mm (8 Fuß) nicht überschreiten.

Gültigkeit: Die Kategorien, Entgelte und entgeltfreien Zeiträume der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung gelten **ab 01.10.2023**
 Anpassungen der Bedingungen und Entgelte sind jederzeit möglich und werden 1 Monat zum Monatsersten vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Konditionen für die Zwischenabstellung zum Weitertransport gültig ab 01.10.2023 bis 31.12.2023

Abstellkategorie und Terminalstandort	Abstellentgelt 1		Abstellentgelt 2	
	LE-Länge		LE-Länge	
	<= 7,82 m	> 7,82 m	<= 7,82 m	> 7,82 m
II MegaHub Lehrte	6,30 €	6,90 €	12,50 €	16,30 €

Straße - Schiene für beladene und leere Ladeeinheiten

MegaHub Lehrte	Eingang am	Ausgang am usw.																													
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So									
	Mo			1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
	Di				1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mi					1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Do						1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Fr							1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sa									1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	So										1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Die in den Matrizen dargestellten Felder "1", "2" und "3" einschließlich der Zusatzverweise repräsentieren das jeweilige Entgelt, das gemäß o.g. Abstellentgelttabelle in Bezug auf die jeweilige Kategorie bei Inanspruchnahme anfallen wird. Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung gemäß Abstellentgelttabelle tritt fortlaufend ein und addiert sich über den Zeitraum der Inanspruchnahme. Es gilt der angebrochene Kalendertag ab 05:00 Uhr nur bei Abstellungen mit Schienenausgang (Straße - Schiene und Schiene - Schiene).

Anwendung: Mit Inanspruchnahme des Zeitraums der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung nach einem Eingang im Terminal gelten die Bedingungen als akzeptiert. Die Abstellung endet im Straßenausgang mit dem Zeitpunkt der Ausfahrt des weiterbefördernden Lkw aus dem Terminal bzw. im Schienenausgang mit Abzug des betreffenden Ausgangszuges aus dem Terminal, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die MegaHub Lehrte ist berechtigt, die Menge und Dauer der abgestellten Ladeeinheiten zu begrenzen, soweit dies zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und -überlastungen erforderlich ist. Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden können. Stapelbare Flats gelten nur dann als eine Ladeeinheit, wenn sie zusammengelegt und miteinander fest verbunden sind und die Gesamthöhe von 2.435 mm (8 Fuß) nicht überschreiten.

Gültigkeit: Die Kategorien, Entgelte und entgeltfreien Zeiträume der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung gelten **ab 01.10.2023**. Anpassungen der Bedingungen und Entgelte sind jederzeit möglich und werden 1 Monat zum Monatsersten vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Konditionen für die Zwischenabstellung zum Weitertransport gültig ab 01.10.2023 - 31.12.2023

Abstellkategorie und Terminalstandort	Abstellentgelt 1		Abstellentgelt 2	
	LE-Länge		LE-Länge	
	<= 7,82 m	> 7,82 m	<= 7,82 m	> 7,82 m
II MegaHub Lehrte	6,30 €	6,90 €	12,50 €	16,30 €

Schiene - Schiene für beladene und leere Ladeeinheiten

MegaHub Lehrte	vor 18 Uhr														nach 18 Uhr													
	Eingang am														Eingang am													
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
Mo					2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Di						2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Mi							2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Do								2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Fr								2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Sa								2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
So								2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	

1/2 Die in den Matrizen dargestellten Felder "1", "2" und "3" einschließlich der Zusatzverweise repräsentieren das jeweilige Entgelt, das gemäß o.g. Abstellentgelttabelle in Bezug auf die jeweilige Kategorie bei Inanspruchnahme anfallen wird.
 Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung gemäß Abstellentgelttabelle tritt fortlaufend ein und addiert sich über den Zeitraum der Inanspruchnahme.
 Es gilt der angebrochene Kalendertag ab 05:00 Uhr nur bei Abstellungen mit Schienenausgang (Straße - Schiene und Schiene - Schiene).
 Schieneneingang an Sa, So gilt kommerziell wie am Montag eingehend, Schieneneingang an bundeseinh. Feiertagen gilt kommerziell wie am nächsten Werktag eingehend

Anwendung: Mit Inanspruchnahme des Zeitraums der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung nach einem Eingang im Terminal gelten die Bedingungen als akzeptiert.
 Die Abstellung endet im Straßenausgang mit dem Zeitpunkt der Abfahrt des weiterbefördernden Lkw aus dem Terminal bzw. im Schienenausgang mit Abzug des betreffenden Ausgangszuges aus dem Terminal, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
 Die MegaHub Lehrte ist berechtigt, die Menge und Dauer der abgestellten Ladeeinheiten zu begrenzen, soweit dies zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und -überlastungen erforderlich ist.
 Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden können.
 Stapelbare Flats gelten nur dann als eine Ladeeinheit, wenn sie zusammengelegt und miteinander fest verbunden sind und die Gesamthöhe von 2.435 mm (8 Fuß) nicht überschreiten.

Gültigkeit: Die Kategorien, Entgelte und entgeltfreien Zeiträume der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung gelten **ab 01.10.2023**
 Anpassungen der Bedingungen und Entgelte sind jederzeit möglich und werden 1 Monat zum Monatsersten vor Inkrafttreten bekannt gegeben.

Konditionen für die Zwischenabstellung zum Weitertransport gültig ab 01.10.2023 - 31.12.2023

Abstellkategorie und Terminalstandort		Abstellentgelt 1		Abstellentgelt 2	
		LE-Länge		LE-Länge	
		<= 7,82 m	> 7,82 m	<= 7,82 m	> 7,82 m
II	MegaHub Lehrte	6,30 €	6,90 €	12,50 €	16,30 €

Straße - Straße für beladene und leere Ladeeinheiten

zuzüglich Terminalhandling: 64,20 € je LE

MegaHub Lehrte	Eingang am	Ausgang am														usw.							
		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So		Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	Mo	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Di	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mi	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Do	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Fr	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Sa	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	So	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Die in den Matrizen dargestellten Felder "1", "2" und "3" einschließlich der Zusatzverweise repräsentieren das jeweilige Entgelt, das gemäß o.g. Abstellentgelttabelle in Bezug auf die jeweilige Kategorie bei Inanspruchnahme anfallen wird. Die Entgeltspflicht der Zwischenabstellung bis zur Weiterbeförderung gemäß Abstellentgelttabelle tritt fortlaufend ein und addiert sich über den Zeitraum der Inanspruchnahme. Es gilt der angebrochene Kalendertag ab 00:00 Uhr bei Abstellungen Schiene - Straße sowie Straße - Straße.

Anwendung: Mit Inanspruchnahme des Zeitraums der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung nach einem Eingang im Terminal gelten die Bedingungen als akzeptiert. Die Abstellung endet im Straßenausgang mit dem Zeitpunkt der Verladung auf den weiterbefördernden Lkw bzw. im Schienenausgang mit Abzug des betreffenden Ausgangszuges aus dem Krangleis, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die MegaHub Lehrte ist berechtigt, die Menge und Dauer der abgestellten Ladeeinheiten zu begrenzen, soweit dies zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen und -überlastungen erforderlich ist. Tank- und Schwergutladeeinheiten mit einer Höhe von weniger als 2.435 mm (8 Fuß) gelten jeweils für sich als eine Ladeeinheit, auch wenn sie gestapelt werden können. Stapelbare Flats gelten nur dann als eine Ladeeinheit, wenn sie zusammengelegt und miteinander fest verbunden sind und die Gesamthöhe von 2.435 mm (8 Fuß) nicht überschreiten.

Gültigkeit: Die Kategorien, Entgelte und entgeltfreien Zeiträume der Zwischenabstellung zur Weiterbeförderung gelten **ab 01.10.2023**. Anpassungen der Bedingungen und Entgelte sind jederzeit möglich und werden 1 Monat zum Monatsersten vor Inkrafttreten bekannt gegeben.